AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Das Land Steiermark

✍ **Abteilung Verfassungsdienst**

Bearbeiter: Dr.Andrea Ebner-Vogl
Tel.: (0316) 877 - 2913
Fax: (0316) 877 - 4395
E-Mail: post@vd.stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Graz, am 25. Mai 2001

GZ: VD - 11.09-13/2001-1 Bezug: 602.443/002-V/4/2001

Ggst.: Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen für privates Fernsehen erlassen werden (Privatfernsehgesetz - PrTV-G).

Zu dem mit do.Note vom 12.April 2001, obige Zahl, übermittelten Entwurf eines Privatfernsehgesetzes beehrt sich die Steiermärkische Landesregierung, folgende Stellungnahme abzugeben:

Aus Sicht der Steiermark wäre eine Ergänzung des § 7 wünschenswert; bei der Einräumung des Vorranges unter mehreren Bewerbern für eine bundesweite Zulassung sollte auch berücksichtigt werden, welcher Bewerber bereit ist, in seinem Programm Sendezeiten für regionale Fenster zur Verfügung zu stellen.

Überlegt werden sollte eventuell auch, dass bei der Vergabe vorrangig nicht ein einziger Lizenzträger zum Zug kommt, sondern auch mehrere überregionale bzw. regionale Projekte, die über ein gemeinsames nationales Mantelprogramm kooperieren.

Bei der Erteilung von nicht bundesweiten Zulassungen sollte den betroffenen Ländern ein Anhörungsrecht eingeräumt werden.

Den Ländern sollte auch die Möglichkeit eingeräumt werden, sich an der „Digitalen Plattform Austria“ zu beteiligen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden unter einem 25 Abdrucke dieser Stellungnahme zugeleitet. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die E-Mail-Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at.

Für die Steiermärkische Landesregierung

(Landeshauptmann Waltraud Klasnic)